|  |
| --- |
| Max Muster |
| Musterweg 12 12345 Berlin |
| Max Muster • Musterweg 12 • 12345 BerlinMusterempfängerMusterallee 2554321 Konz |

Berlin, 31.12.2099

**[Steuernummer]
[Steuer-Identifikationsnummer]**

**Einspruch gegen den Steuerbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bescheid lege ich hiermit Einspruch ein.

Mein Einspruch richtet sich gegen die Nichtgewährung des Sofortabzuges der Erhaltungsaufwendungen. Dementsprechend hat bereits das FG Münster in seinem Urteil vom 11.10.2019 (Az: 10 K 3059/18 E) klargestellt, dass die noch nicht verbrauchten Erhaltungsaufwendungen nicht auf den Erben übergehen, sondern in voller Höhe beim Erblasser im Todesjahr abziehbar sind.

Aktuell klärt gerade der BFH unter dem Aktenzeichen XI R 31/19, ob nicht verbrauchte Erhaltungsaufwendungen in einer Summe beim Erblasser in dessen Todesjahr entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung abzuziehen sind.

Bis zur höchstrichterlichen Entscheidung wird daher die eigene Verfahrensruhe beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

[IHR NAME]